

Häufig gestellte Fragen

Was passiert, wenn die Förderung aus schulischen Gründen ausfallen muss?

Die Schule ist verpflichtet, die Fachkraft spätestens 24 Std. vorher über den Ausfall zu informieren. Die Stunden können, müssen aber nicht zwingend nachgeholt werden.

Was passiert, wenn die Sprachförderkraft an einem Fördertermin verhindert ist oder die Förderung ganz beenden möchte?

Die Absage eines Fördertermins erfolgt von der Fachkraft direkt an die Schule.

Eine hohe Kontinuität in der Förderung der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ist wünschenswert. Wenn die Fachkraft ihre Tätigkeit in der Sprachförderung beenden möchte, muss das Kommunale Integrationszentrum frühzeitig darüber informiert werden, damit eine neue Förderkraft beauftragt werden kann.

Kann die Förderung auch in den Ferien stattfinden?

In beaufsichtigten städtischen Gebäuden ist eine Förderung auch in den Ferien möglich.

Darf die Förderkraft einen Ausflug mit den Kindern / Jugendlichen unternehmen?

Hier gelten die Regeln wie für alle Klassenausflüge. Mit Genehmigung der Schulleitung und ausreichendem Aufsichtspersonal ist ein Ausflug im Rahmen der Förderung möglich.

Antragsverfahren

- A + B** Anträge **können jederzeit** gestellt werden.
- C** Anträge **können einmal jährlich bis zum 15. Juni** für das folgende Schuljahr gestellt werden.

Bitte nutzen Sie zur Beantragung stets die aktuellen Formulare. Sie finden sie auf der Homepage:



www.ki-bielefeld.de

Für alle weiteren Fragen

Frau Behrens 0521 51-3789
 Frau Reinecke 0521 51-3405
 Herr Hein 0521 51-50936
 Frau Quandt 0521 51-2257

Per Mail: komm.integrationszentrum@bielefeld.de

Bibliothek des Kommunalen Integrationszentrums

Neues Rathaus, Erdgeschoss, Flur B, Zi 064
 Frau Kräussl 0521 51-2654 (zu den Öffnungszeiten)
 Mittwoch 13:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr
 In den Schulferien nur nach Vereinbarung

Impressum Herausgeber:



Stadt Bielefeld
 Kommunales
 Integrationszentrum

Neues Rathaus, Niederwall 23, 33602 Bielefeld
komm.integrationszentrum@bielefeld.de
www.ki-bielefeld.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Norbert Wörmann, Kommunales Integrationszentrum

Foto: Veit Mette

Stand: August 2023

Das Kommunale Integrationszentrum wird gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
 Gleichstellung, Flucht und Integration
 des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
 Schule und Bildung
 des Landes Nordrhein-Westfalen



Info-Flyer für Schulen



www.bielefeld.de

Allgemeine Zielsetzung der "Schulischen Integrationshilfen"

Ziel des Schulgesetzes NRW ist es, ein Schulwesen zu schaffen, in dem jeder junge Mensch unabhängig von seiner Herkunft seine Chancen und Begabungen nutzen und entfalten kann.

Die „Schulischen Integrationshilfen“ der Stadt Bielefeld ergänzen die Arbeit der Schulen. Sie haben zum Ziel, insbesondere neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu fördern und bei der nachhaltigen schulischen Integration zu unterstützen.

Eine Förderung ist bis zur Erlangung eines allgemeinen Schulabschlusses der Sekundarstufe I möglich.

Den Schulen stehen zur Beantragung drei unterschiedliche Formate zur Verfügung:

A

Individuelle unterrichtsbegleitende sprachliche Förderung

- **Zielgruppe:** Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die seit weniger als einem Jahr eine deutsche Schule besuchen und in einer Regelklasse beschult werden
- **Förderung:** In Kleingruppen von bis zu 5 Schülerinnen und Schülern
- **Förderumfang:** Bis zu 24 Monate / 4 Schulstunden wöchentlich

B

Unterrichtsbegleitende Unterstützung einer externen Sprachfördergruppe

- **Zielgruppe:** Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die seit weniger als einem Jahr eine deutsche Schule besuchen und nur stundenweise an einer externen Sprachfördergruppe teilnehmen

- **Förderung:** Unterrichtsbegleitend in der externen Sprachfördergruppe
- **Förderumfang:** Bis zum jeweiligen Schuljahresende / 4 Schulstunden wöchentlich

C

Maßnahme- bzw. Projektförderung für Schulen

- **Beantragungsfrist:** 15. Juni für das kommende Schuljahr
- **Zielgruppe:** Vorrangig neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler
- **Förderung:** Passgenaue, bedarfsorientierte Angebote, die z.B. den Übergang in die Regelklasse unterstützen

Welche Aufgaben hat die Schule?

Die Sprachförderung wird als schulische Veranstaltung unter der Verantwortung der Schulleitung durchgeführt.

Die Schule

- verfügt über ein Sprachbildungskonzept, in dem die Sprachförderung integriert ist,
- benennt eine verantwortliche Lehrkraft, die Ansprechpartnerin für das Kommunale Integrationszentrum ist. Sie koordiniert die Sprachförderung und den Austausch mit der Fachkraft (über Förderbedarf, Material und Förderverlauf),
- stellt geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung und sorgt für eine ordnungsgemäße Durchführung der Förderung,
- benennt eine geeignete Fachkraft. Andernfalls bemüht sich das Kommunale Integrationszentrum eine geeignete Fachkraft zu finden,
- evaluiert alle Fördermaßnahmen, die im Verlauf des Schuljahres stattgefunden haben. Ein entsprechender Evaluationsbogen muss jährlich zum Ende jedes Schuljahres beim Kommunalen Integrationszentrum eingereicht werden. **Die Auswertung ist Voraussetzung für weitere schulische Förderungen.**

Wer kann Sprachförderkraft werden?

Fachlich qualifiziert sind

- ausgebildete Lehrkräfte, Studierende für ein Lehramt sowie Studierende und Absolvent*innen von Deutsch als Zielsprache (DaZ),
- pädagogische Fachkräfte,
- Fachkräfte, die über langjährige Erfahrungen im Bereich der individuellen Förderung verfügen.

Welche Unterstützung bietet das Kommunale Integrationszentrum den Förderkräften?

Die Sprachförderung gilt als ehrenamtliche Tätigkeit und wird mit einer Aufwandsentschädigung von 15 € pro Schulstunde (45 Minuten) vergütet. Der Übungsleiterfreibetrag von aktuell 3.000 € darf nicht überschritten werden.

Das Kommunale Integrationszentrum

- bietet regelmäßig Austauschtreffen und Fortbildungen an, die von den Förderkräften genutzt werden sollen. Über die Termine informieren wir die Fachkräfte rechtzeitig per Mail. Die Teilnahme wird pro Halbjahr mit drei Wochenstunden vergütet.
- stellt den Fachkräften eine kleine Materialsammlung zur Verfügung, die sie für die Förderung nutzen können.
- verfügt über eine umfangreiche Bibliothek mit ausleihbaren Unterrichtsmaterialien für den Bereich DaZ.